



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VIII/0210 Beschlussdatum: 11.12.2025
Beschluss-Nr.: STV 10/11/2025

Gegenstand: Jahresabschluss der IKT-Ost AöR für das Geschäftsjahr 2022

Behandlung: öffentlich
Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	13.11.2025	13	-	-	-	verwiesen
Finanzausschuss	19.11.2025	7	-	2	-	beraten
Hauptausschuss	27.11.2025	12	-	-	-	verwiesen
Stadtvertretung	11.12.2025	-	-	-	1	mehrheitlich beschlossen

Neubrandenburg, 15.10.2025

gez. Nico Klose
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Die Stadtvertretung nimmt den von der Fidelis Revision GmbH geprüften und mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk testierten Jahresabschluss zum 31.12.2022 des gemeinsamen Kommunalunternehmens IKT-Ost, Anstalt öffentlichen Rechts, der eine Bilanzsumme in Höhe von 27.313.059,88 Euro und ein Jahresergebnis von 0,00 Euro ausweist, zur Kenntnis und stimmt der Feststellung durch den Verwaltungsrat der IKT-Ost AöR zu.
2. Der Entlastung des Vorstandes der IKT-Ost AöR für das Wirtschaftsjahr 2022 durch den Verwaltungsrat der IKT-Ost AöR wird nicht zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Zum Bilanzstichtag weist die IKT-Ost AöR (IKT-Ost) aus ihrer Leistungserbringung 2022 insgesamt für die Träger eine Forderung in Höhe von 4.705.176,99 Euro aus. Diese ergibt sich aus den mit dem Jahresabschluss ermittelten und nach einem Verteilungsschlüssel zugeordneten Kostenumlagen gegenüber den drei Trägern und den von ihnen bislang geleisteten Abschlagszahlungen für das Jahr 2022. Es besteht Einvernehmen, diese Nachzahlungen für die Leistungserbringung 2022 vorzunehmen. Damit besteht ein vollständiger Verlustausgleich für das Wirtschaftsjahr 2022 und das Jahresergebnis der IKT-Ost beträgt 0,00 Euro.

Auf die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg als Träger und ihren Eigenbetrieb Immobilienmanagement entfallen 744.014,90 Euro bzw. 191.443,09 Euro als Nachzahlung für das Wirtschaftsjahr 2022.

Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz

ja, positiv*

ja, negativ*

nein

*Erläuterung:

Begründung:

Die IKT-Ost wurde mit öffentlich-rechtlichem Vertrag vom 30.10.2018 als gemeinsames Kommunalunternehmen der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg und der Landkreise Mecklenburgische Seenplatte und Vorpommern-Greifswald errichtet. Der Betrieb wurde zum 01.01.2019 aufgenommen.

Gemäß § 6 Abs. 5 der Unternehmenssatzung der IKT-Ost bedarf eine Entscheidung des Verwaltungsrates der IKT-Ost über die Ergebnisverwendung der vorherigen Zustimmung der Vertretungen der Träger der IKT-Ost. Nach der Unternehmenssatzung der IKT-Ost gilt dies gleichermaßen auch für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Vorstandes durch den Verwaltungsrat.

Die Empfehlung zur Zustimmung der Entlastung des Vorstandes kann mit diesem Beschluss aufgrund des Prüfungsergebnisses, welches einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert, und des noch laufenden Gerichtsverfahrens gegen den ehemaligen Vorstandsvorsitzenden nicht gegeben werden.

Der Jahresabschluss 2022 der IKT-Ost, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr, dem Lagebericht und dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, wurde durch die Fidelis Revision GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerprüfungsgesellschaft, Waren (Müritz) geprüft. Die Prüfung wurde zudem auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der AöR i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG erweitert. Es wurde ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk mit Datum vom 07.04.2025 durch den Wirtschaftsprüfer erteilt.

Der eingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde aufgrund der nachfolgend genannten Feststellungen erteilt:

1. Das Anlagevermögen des Kommunalunternehmens wird in einer Größenordnung von 19.408 TEUR ausgewiesen. Eine Inventur des bei den Trägern befindlichen Anlagevermögens hat zum Bilanzstichtag 31.12.2022 nicht stattgefunden. Die letzte vollständige körperliche Bestandsaufnahme des Anlagevermögens erfolgte anlässlich der Errichtung des Kommunalunternehmens zum 01.01.2019. Im Rahmen der Prüfung konnten keine vollständigen Bestandslisten als Nachweis des Anlagevermögens vorgelegt werden. Korrespondierend hierzu war der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen nicht prüfbar.
2. Eine Prüfung der Anlagenzugänge im Wirtschaftsjahr 2022 wurde auf Basis von Rechnungen vorgenommen, dennoch konnte keine hinreichende Sicherheit über die Bestände des Anlagevermögens gewonnen werden. Auch lassen sich keine Rückschlüsse auf die Werthaltigkeit der bilanzierten Vermögenswerte ziehen.
3. Das Vorhandensein der Vorräte in Höhe von 75 TEUR wurde ebenfalls nicht hinreichend nachgewiesen. Die Abschlussprüfer haben an der Inventur beobachtend teilgenommen, jedoch sind vollständige Bestandslisten nicht vorhanden. Durch alternative Prüfungshandlungen konnte keine hinreichende Sicherheit über den Bestand der Vorräte gewonnen werden.

Die dargestellten Prüfungsfeststellungen ließen sich während der Prüfung retrograd nicht mehr ausräumen, sodass sich eine Abwendung des eingeschränkten Bestätigungsvermerkes während der Jahresabschlussprüfung nicht vermeiden ließ. Zur Vermeidung von Prüfungsfeststellungen in den Folgejahren wurden vom Vorstand zahlreiche Maßnahmen umgesetzt, um einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk zukünftig entgegenwirken zu können.

Der Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses wird jetzt vorgelegt, weil der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 19.09.2025 eine entsprechende Empfehlung ausgesprochen hat und beabsichtigt, den Jahresabschluss 2022 vorbehaltlich der Zustimmung der Vertretungen der Träger festzustellen.

Um Zustimmung wird gebeten. Weitere Angaben sind dem Auszug aus dem Prüfbericht des Abschlussprüfers (Anlagen 1 bis 6) und dem Bericht des Verwaltungsrates (Anlage 7) zu entnehmen.

Anlagen:

1. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers (Anlage 5 Blatt 1 – 5 Prüfbericht)

2.	Bilanz IKT-Ost zum 31.12.22	Blatt 6
3.	Gewinn- und Verlustrechnung IKT-Ost vom 01.01. bis 31.12.22	Blatt 7
4.	Anhang zum Jahresabschluss 2022 der IKT-Ost	Blatt 8 – 12
5.	Lagebericht 2022 der IKT-Ost	Blatt 13 – 18
6.	Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse (IDW PS 720) (Anlage 6 des Prüfberichts)	Blatt 19 – 31
7.	Bericht des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2022	Blatt 32 - 35